



# EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

## Gemeindeverwaltung

Telefon 062 957 70 70  
Fax 062 957 70 79  
E-Mail: [gemeindeschreiberei@madiswil.ch](mailto:gemeindeschreiberei@madiswil.ch)  
Internet: [www.madiswil.ch](http://www.madiswil.ch)  
PC-Konto 49-288-8

## Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages aus dem Legat Käser, Leimiswil

Gemäss Artikel 10 der Verordnung über das Legat der Rosmarie Käser vom 15. Dezember 2016, in Kraft seit 1. Dezember 2016, wird ein Beitragsgesuch gestellt für (bitte ankreuzen):

- Unterstützung für alleinerziehende, kranke, behinderte oder bedürftige Personen (Kosten welche über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen wie Zahnbehandlungskosten, Ermöglichung Ferien, sinnvolle Anschaffung, etc.).**

Art der Unterstützung: .....

Begründung:.....

- Betrag in Fr. .... ⇒ Beleg Kosten beilegen!

- Schulbeiträge für den Besuch von Musikschulen, besondere Schulen und Förderklassen.**

Art der Schule: .....

Begründung:.....

Schulkosten: Fr. ....

Unterrichtsmaterial (Bücher, Miete Instrument, etc.): Fr. ....

Total Fr. ....

**davon 50% = Fr. ....**

- Es werden höchstens 50% der Schulbeiträge, bzw. des Unterrichtsmaterials übernommen.
- Dem Gesuch ist eine Bestätigung der Schule beizulegen, welche auch die Kosten aufzeigt.
- Das Gesuch ist vor Beginn der Ausbildung oder spätestens während dem laufenden Semester/Periode zu stellen.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter sondern nur aufgrund von Belegen der Schule/Ausbildungsstätte.
- Für Wegkosten zur Schule (Bahn, Auto, Motorrad, Velo und dergleichen) werden keine Beiträge aus dem Legat entnommen und daher nicht finanziert.

Bitte wenden!

**Eltern-Beiträge für Kindertagesstätten und Tagesschulen**

Art der Kinderbetreuung.....

Begründung:.....

- Betrag in Fr. .... **davon 50% = Fr.** .....

- Es werden höchstens 50% der Kinderbetreuung bzw. der Kosten für die Kindertagesstätte und der Tagesschulen übernommen.
- Dem Gesuch ist eine Bestätigung der Kindertagesstätte/Tagesschule beizulegen, welche auch die Kosten aufzeigt.
- Das Gesuch ist vor Beginn des Besuchs oder spätestens während dem laufenden Semester/Periode zu stellen.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter sondern nur aufgrund von Belegen der Kindertagesstätte/Tagesschule.

**Sprach- und Auslandsaufenthalte, die zur Weiterbildung dienen, bis maximal Fr. 5'000.00 pro Aufenthalt und Jahr und bis zum Erreichen des 35. Altersjahres.**

- Art des Sprach- und Auslandsaufenthaltes.....

- Betrag Fr. .... **davon 50% = Fr.** ..... (maximal Fr. 5'000.00)

- Es werden höchstens 50% und maximal Fr. 5'000.00 der Kosten für den Sprach- und Auslandsaufenthalt inklusive Unterkunft übernommen.
- Das Gesuch ist vor Antritt der Reise einzureichen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Schule nötig.
- Reisekosten werden nicht übernommen.

**Gesuchsteller/in**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse, PLZ/Ort:

Tel.-Nr., E-Mail

Bank/Post: Zahlungsverbindung (IBAN):

Leimiswil, .....

Unterschrift: .....

**Entscheid Gemeinderat**

Dem Gesuch wird entsprochen. Der Finanzverwaltung Madiswil wird ein Betrag von Fr. .... zur Zahlung angewiesen.

Madiswil, .....

**Gemeinderat Madiswil**

Präsident/in

Sekretär:

Das Gesuch wird abgelehnt. Begründung siehe Entschied Gemeinderat vom .....

Madiswil, .....

**Gemeinderat Madiswil**

Präsident/in

Sekretär:



# EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

## Gemeinderat

Telefon 062 957 70 70  
Fax 062 957 70 79  
E-Mail: [gemeindeschreiberei@madiswil.ch](mailto:gemeindeschreiberei@madiswil.ch)  
Internet: [www.madiswil.ch](http://www.madiswil.ch)  
PC-Konto 49-288-8

Madiswil, 17. Januar 2018/ah

## Merkblatt Legat Käser Rosmarie, Leimiswil

Der Gemeinderat hat Beiträge aus dem Legat Käser gemäss der entsprechenden Verordnung bewilligt. Dabei hat sich folgende Praxis entwickelt:

### Beiträge auf Gesuch hin:

⇒ Grundsatz: Es werden keine Beiträge für rückwirkende Schulbesuche, Sprachaufenthalte, etc. vor Inkrafttreten der Verordnung, das heisst vor dem 1. Dezember 2016, ausgerichtet.

### Schulbeiträge - Artikel 10, Lit b und Abs. 2

- Ein Gesuch ist vor Beginn der Ausbildung oder spätestens während dem laufenden Semester/Periode zu stellen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Schule nötig.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter sondern nur aufgrund von Belegen der Schule/Ausbildungsstätte.
- Es werden 50% der Schulbeiträge übernommen.

### Unterrichtsmaterial – Artikel 10, Lit b und Abs. 2

- Instrumentenmieten gelten als „Unterrichtsmaterial“. Es werden 50% der Mieten übernommen.
- Schulmaterialkosten wie Bücher, etc. werden zu 50% übernommen.

### Wegkosten zur Schule – Artikel 10, Lit b

- Es werden keine Kosten für Bahn, Auto, Motorfahrrad, Velo und dergleichen übernommen.

### Sprach- und Auslandsaufenthalte – Artikel 10, Lit d und Abs. 2

- Ein Gesuch ist vor Antritt der Reise einzureichen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Schule nötig.
- Es werden 50% der Kosten für Sprach- und Auslandsaufenthalte inklusive Unterkunft bewilligt.
- Reisekosten werden nicht übernommen.

## Laufende Entnahmen:

### Lager der Volksschule – Artikel 11


- Das Oberstufenzentrum Kleindietwil stellt keine Sammelrechnungen für die am Lager teilnehmenden Leimiswilerschüler. Jeder Schüler hat die Kosten einzeln bei der Gemeindeverwaltung Madiswil einzufordern. Diese werden gemäss entsprechenden Belegen ausbezahlt. Die Einreichung eines Gesuches ist nicht nötig.

## Projekte:

Der Gemeinderat hat bisher für folgende Projekte, gemäss Artikel 13, Lit. d, Beiträge aus dem Legat beschlossen:

- 15.12.2016: Entschädigung Landwirte für befestigtes Bankett
- 16.01.2017: Leimiswiler Vereine, mit Sitz gemäss Statuten im Ortsteil Leimiswil, werden von den Mietgebühren für die Benützung des Schulhauses Leimiswil inkl. Mehrzweckhalle ganz befreit.
- 04.12.2017: Richtstrahltechnologie: Rechnungen der Firma Ict-Plus, Steffisburg, für einmalige Installationskosten werden übernommen gegen Vorweisung der Rechnung.

## Gemeinderat Madiswil



Vreni Flückiger  
Präsidentin



Andreas Hasler  
Sekretär